

# Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

## Kreisschreiben

des

**Eidgenössischen Politischen Departements an die Kantons-  
regierungen betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an  
schweizerische Hilfsvereine und Heime sowie an internationale  
Asyle und Spitäler im Auslande für das Jahr 1952**

(Vom 31. Januar 1953)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wie üblich beehren wir uns, Ihnen über die Tätigkeit schweizerischer Hilfsvereine und Heime sowie internationaler Asyle und Spitäler im Auslande zugunsten hilfsbedürftiger Landsleute, wie auch über die an diese Werke gewährten Beiträge des Bundes und der Kantone Bericht zu erstatten.

Es standen uns folgende Kredite zur Verfügung:

	1951	1952
	Franken	Franken
von seiten des Bundes . . . . .	45 000	45 000
von seiten der Kantone . . . . .	31 650	31 450
Total	76 650	76 450

Aus diesen Krediten wurden ausgerichtet:

	1951	1952
	Franken	Franken
an schweizerische Hilfsvereine . . . . .	53 375	54 825
an Schweizer Heime . . . . .	12 250	11 300
an internationale Asyle und Spitäler . .	11 025	10 325
Total	76 650	76 450

**dodis**



Leider reichten auch im vergangenen Jahre die Kredite nicht aus, um sämtlichen Subventionsbegehren der Hilfswerke im gewünschten Ausmass zu entsprechen. Namentlich haben die schweizerischen Hilfsvereine in Deutschland und Österreich um erhöhte Beiträge nachgesucht, da mehr und mehr ältere, arbeitslose oder gebrechliche Landsleute in diesen Kolonien regelmässig unterstützt werden müssen, wozu jedoch die vorhandenen Mittel auf die Dauer nicht mehr ausreichen und allmählich aufgezehrt werden. Wir sahen uns deshalb genötigt, diesem Umstand in der Bemessung der diesjährigen Beihilfen Rechnung zu tragen. Dabei war es nicht zu vermeiden, die früher an andere Vereine gewährten Beiträge, wo es uns tragbar erschien, entsprechend zu kürzen.

In der beigeschlossenen Statistik haben wir eine gewisse Vereinfachung eintreten lassen, indem wir die bisherigen Angaben über die Vermögen der schweizerischen Hilfsvereine und Heime nicht mehr erwähnen. Bei den heutigen Kursverhältnissen ist es unmöglich, ein zuverlässiges Bild dieser Vermögenswerte in der Statistik wiederzugeben. Selbstverständlich wird nach wie vor die Vermögenslage eines Hilfswerks bei der Bemessung der Subvention gebührend berücksichtigt. Im übrigen sind wir gerne bereit, Ihnen auf Wunsch über die Vermögenslage einzelner Hilfswerke Aufschluss zu geben. Aus dem gleichen Grunde werden wir inskünftig auch die von den in Frage stehenden Hilfswerken gemeldeten Auslagen für geleistete Unterstützungen nur noch in der Währung des betreffenden Landes aufführen.

Zum Schlusse möchten wir nicht unterlassen, Ihnen für die uns im Berichtsjahre gewährten Kantonsbeiträge verbindlichst zu danken. Angesichts der dauernden Notlage zahlreicher schweizerischer Hilfsvereine hoffen wir, auch für das Jahr 1953 auf Ihre verständnisvolle finanzielle Mitwirkung an unserem gemeinsamen Hilfswerk zählen zu dürfen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 31. Januar 1953.

*Eidgenössisches Politisches Departement:*

**Max Petitpierre**

*Beiträge der Kantone zugunsten schweizerischer Hilfsvereine, Heime  
sowie internationaler Asyle und Spitäler im Auslande*

	1951 Fr.	1952 Fr.
Zürich . . . . .	6 900	6 900
Bern . . . . .	4 000	4 000
Luzern . . . . .	500	700
Uri . . . . .	200	200
Schwyz . . . . .	500	500
Obwalden . . . . .	250	250
Nidwalden . . . . .	200	200
Glarus . . . . .	800	800
Zug . . . . .	250	250
Freiburg . . . . .	600	700
Solothurn . . . . .	1 000	1 000
Basel-Stadt . . . . .	2 000	2 000
Basel-Land . . . . .	1 000	1 000
Schaffhausen . . . . .	700	700
Appenzell A.-Rh. . . . .	700	700
Appenzell I.-Rh. . . . .	150	150
St. Gallen . . . . .	2 500	2 500
Graubünden . . . . .	1 000	1 000
Aargau . . . . .	2 400	2 400
Thurgau . . . . .	1 200	1 200
Tessin . . . . .	1 500	1 000
Waadt . . . . .	1 500	1 500
Wallis . . . . .	300	800
Neuenburg . . . . .	1 000	1 000
Genf . . . . .	500	500
	<hr/>	<hr/>
Total	31 650	31 450
	<hr/>	<hr/>

*Angaben über die schweizerischen Hilfsvereine gemäss den von ihnen eingesandten Abrechnungen*

	Berichtsjahre	
	1950/51	1951/52
Gesamtzahl der Vereine, die Abrechnungen eingesandt haben . . . . .	157	151
Anzahl der Vereine, die auf einen Beitrag verzichtet haben . . . . .	89	87
Anzahl der Vereine, von denen keine Abrechnung erhältlich waren . . . . .	5	9
Anzahl der auf Grund ihrer Abrechnungen subventionierten Vereine . . . . .	63	64
Total der diesen Vereinen gewährten Bundes- und Kantons- subventionen	58 375 Franken	54 825 Franken

(neu in das Verzeichnis aufgenommen wurden die schweizerischen Hilfsvereine in Bône-Philippeville (Algerien) und Djakarta (Indonesien). Ihre Tätigkeit vorübergehend eingestellt haben die schweizerischen Hilfsvereine in Göppingen (Deutschland) und Jerusalem (Palästina).

*Angaben über die Schweizer Heime gemäss den von ihnen eingesandten Abrechnungen*

	Berichtsjahre	
	1950/51	1951/52
Gesamtzahl dieser Institutionen . . . . .	8	8
Anzahl der subventionierten Heime . . . . .	5	5
Gewährte Bundes- und Kantons- subventionen . . . . .	12 250 Franken	11 300 Franken

*Angaben über die internationalen Asyle und Spitäler gemäss den von ihnen eingesandten Abrechnungen*

	Berichtsjahre	
	1950/51	1951/52
Anzahl dieser Werke . . . . .	16	16
Anzahl der subventionierten Werke . . . . .	16	15
Gesamtzahl der diesen Werken gewährten Bundes- und Kantons- subventionen . . . . .	11 025 Franken	10 325 Franken

**Nach Ländern geordnete Übersicht der schweizerischen  
Hilfsvereine und Heime im Auslande**

Länder	Anzahl Schweizer	Zahl der Hilfs- werke	Gewährte Unterstützungen		1962 gewährte Bundes- und Kantons- beiträge
			Währung	Beträge	
<b>Europa</b>					Fr.
Belgien (Europa) . . . . .	4 794	4	belg. Fr.	123 840	3 200
Belgien (Kongo) . . . . .	589	1	—	—	—
Dänemark . . . . .	497	1	dän. Kr.	3 303	475
Deutschland . . . . .	16 585	26	D. Mark	29 801	11 100
Finnland . . . . .	286	1	finn. Mark	3 000	100
Frankreich (Europa) . . . . .	57 948	32	Fr. fr.	11 669 206	28 250
Frankreich (Afrika) . . . . .	3 467	8	Fr. fr.	692 654	750
Griechenland . . . . .	246	1	Sfr.	1 488	—
Grossbritannien (Europa) . . . . .	11 342	6	Pf. Sterl.	5 482	7 500
Grossbritannien (Afrika) . . . . .	642	2	Pf. Sterl.	257	—
Grossbritannien (Asien) . . . . .	125	1	—	—	—
Italien . . . . .	12 345	9	Lire	9 772 567	5 400
Luxemburg . . . . .	224	1	lux. Fr.	2 796	100
Niederlande . . . . .	1 507	1	holl. Guld.	2 254	—
Österreich . . . . .	2 860	3	öst. Schill.	97 435	3 200
Portugal (Europa) . . . . .	368	2	Eskudos	12 878	—
Portugal (Afrika) . . . . .	161	1	Eskudos	9 000	—
Schweden . . . . .	1 372	1	Schw. Kr.	2 773	—
Spanien . . . . .	2 791	6	Pesetas	75 712	400
Triest . . . . .	198	1	it. Lire	180 075	850
<b>Amerika</b>					
Kanada . . . . .	4 480	2	Kan. Doll.	437	800
Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . . .	18 722	12	USA-Doll.	20 762	—
Kuba . . . . .	138	1	kub. Doll.	35	—
Guatemala . . . . .	200	1	—	—	—
Mexiko . . . . .	482	1	mex. Doll.	3 800	—
Salvador . . . . .	133	1	salv. Col.	1 596	—
Argentinien . . . . .	9 009	6	arg. Pesos	79 139	450
Bolivien . . . . .	156	1	Bolivar	6 525	—
Brasilien . . . . .	4 734	5	Cruzeiros	399 181	—
Chile . . . . .	1 246	4	chil. Pesos	295 652	1 500
Übertrag	157 647	142	—	—	64 075

Länder	Anzahl Schweizer	Zahl der Hilfswerke	Gewährte Unterstützungen		1952 gewährte Bundes- und Kantonsbeiträge
			Währung	Beträge	
Übertrag	157 647	142	—	—	Fr. 64 075
Kolumbien . . . . .	751	1	kol. Doll.	3 560	450
Paraguay . . . . .	269	1	—	—	—
Peru . . . . .	838	1	Soles	26 258	—
Uruguay . . . . .	443	1	ur. Doll.	1 244	400
Venezuela . . . . .	982	1	Bolivar	2 756	—
<b>Asien</b>					
Ceylon . . . . .	58	1	—	—	—
Indien . . . . .	620	2	Rupien	257	—
Indonesien . . . . .	963	1	—	—	—
Irak . . . . .	22	1	irak. Din.	—	—
Iran . . . . .	105	1	Rials	23 460	—
Japan . . . . .	170	1	—	—	—
Philippinen . . . . .	294	1	—	—	—
<b>Afrika</b>					
Ägypten . . . . .	1 250	2	ägypt. Pf.	1 039	—
Südafrikanische Union . . . . .	1 449	2	südafr. Pf.	50	—
Tanger . . . . .	198	1	fr. Fr.	76 760	200
<b>Australien</b>					
Australien . . . . .	1 394	2	austral. Pf.	10.0.0	—
Neuseeland . . . . .	525	1	neuseel. Pf.	126.0.0	—
Diverse . . . . .	585	5	—	—	1 000
Total	167 963	168	—	—	66 125

### Änderungen im diplomatischen Korps vom 12. bis 31. Januar 1953

**Ägypten.** Herr Saleh A. Mahmoud, Zweiter Sekretär, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

Herr Adel Hassib, Dritter Sekretär, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

**Ecuador.** Herr Bolivar Paredes-Zarama, Geschäftsträger, der auf einen anderen Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen.

**Grossbritannien.** Herr Henry James Bowe, Dritter Handelssekretär, gehört dieser Mission nicht mehr an.

**Libanon.** Herr Toufic Chatila, Attaché, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

**Ungarn.** Herr Paul Ràcz, Zweiter Sekretär, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

**Uruguay.** Fräulein Elfriede Seeling, Attaché, ist in Bern eingetroffen und hat ihr Amt angetreten.

1073

## Urteil

Das nachstehende Urteil wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet:

**Josef Eder**, von Rangersdorf (Tirol), geboren 18. Juni 1906, Kaufmann, wohnhaft gewesen Tanzgässlein 2 in Basel, zurzeit in Melbourne (Australien).

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 9. Februar 1951 auferlegte Busse von 650 Franken wird im unbezahlten Restbetrage von 350 Franken umgewandelt in 35 Tage Haft. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht: Strafgerichtskanzlei Basel, Bäumleingasse 7, II. Stock. Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht binnen 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterzeichnet dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigem Urteil kann innert 20 Tagen nach Kenntnismahme des Entscheides beim unterzeichneten Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 26. Januar 1953.

*8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*  
Der Einzelrichter: Dr. **Walter Meyer**

## Urteile

Das 5. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1952 in Weinfelden in den Strafsachen gegen:

1. Meister Jürg,
  2. Aeberli-Müller Berta,
  3. Buchmann Isidor und
  4. Chimowitz Albert, alle zurzeit unbekanntem Aufenthalts,
- folgende Bussen in Haft umgewandelt:

Bundesblatt. 105. Jahrg. Bd. I.

- a. **Meister Jürg**, geb. 18. April 1920, von Zürich und Matzendorf (Solethurn), Kaufmann. Die mit Urteil Nr. 1276 K vom 21. August 1950 ausgefallte Busse von 2500 Franken wird in drei Monate Haft umgewandelt.
- b. **Aeberli-Müller Berta**, geb. 11. Mai 1915, von Matzendorf (Solethurn), Barmaid, wohnhaft gewesen in Zürich, Hottingerstrasse 28. Die mit Urteil Nr. 1274 K vom 21. August 1950 ausgefallte Busse von 1200 Franken wird in drei Monate Haft umgewandelt.
- c. **Buchmann Isidor**, geb. 19. Januar 1906, von Hochdorf (Luzern). Die mit Urteil Nr. 1219 K vom 1. Dezember 1949 bzw. Nr. 1271 K vom 24. Mai 1950 ausgefallten Bussen von je 4000 Franken werden in je drei Monate Haft umgewandelt.
- d. **Chimowitz Albert**, des Lazar und der Malwina Jokubowitsch, geb. 17. März 1918, von Zürich, Dr. jur. und chem. Die mit Urteil Nr. 1206 K vom 19. August 1949 ausgefallte Busse von 2000 Franken wird in drei Monate Haft umgewandelt.

Kosten werden keine erhoben.

Es wird verfügt:

Die vorstehenden Urteile sind den Verurteilten durch Publikation im «Bundesblatt» zu eröffnen; sie erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren begründet, datiert und unterzeichnet dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern einzureichen.

Weinfeldern, den 23. Oktober 1952.

*5. kriegswirtschaftliches Strafgericht:*

Dr. **P. Jörimann**

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

### Verschollenerklärung

Das Obergericht von Appenzel A.-Rh. hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 1953, gestützt auf Artikel 35 und folgende des Zivilgesetzbuches und Artikel 5 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, nach erfolglosem Verschollenheits-Aufruf als verschollen erklärt: **Saxer Hans**, von Altstätten, ge-